

7. Die Satzung des Vereins

- Unser Verein heißt „IAGL“ – Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V. und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Offenbach eingetragen. Erster Vorsitzender ist Rechtsanwalt und Notar Hartmut Wagner. Die Vereinssatzung lautet auszugsweise wie folgt:

§ 1 – Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen: IAGL - Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm.
Der Verein hat seinen Sitz in Offenbach am Main.
Er führt nach seiner Eintragung im Vereinsregister den Zusatz „e.V.“

§ 2 – Vereinszweck

Der Verein verfolgt folgende Zwecke:
die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wissenschaft und Forschung sowie des Umweltgedankens, vor allem im Hinblick auf gesundheitliche Gefahren und die Belastung der Bevölkerung mit Lärm (unter besonderer Berücksichtigung des Fluglärms), weiterhin durch Flugzeugabgase und die Kontamination der Umwelt durch letztere. Er ist berechtigt, Personen, die sich in rechtlichen Verfahren (insbesondere vor Gericht) für die Vereinszwecke einsetzen und gegen den Ausbau von Flughäfen in der Rhein-Main-Region, insbesondere des Flughafens Frankfurt am Main und für die Einführung eines Nachtflugverbots klagen, finanziell zu unterstützen und sie von etwaigen Verfahrenskosten freizustellen.
Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein Gewinn wird nicht erstrebt.
Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Veranstaltung von Vorträgen, Diskussionen, Aufklärungsarbeit und Erstellung von Gutachten in Bezug auf die Auswirkung von Lärm unter besonderer Berücksichtigung des Fluglärms und von Flugzeugabgasen auf die Gesundheit der Bevölkerung, sowie die Kontamination der Umwelt durch die Auswirkungen des Flugverkehrs.
Die Vorstandstätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich ausgeübt. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist jedoch zulässig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 – Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen werden. Über den Antrag auf Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand.
Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Mit RECHT gegen Fluglärm Erfolgsaussichten:

Von den Erfolgsaussichten des eingeschlagenen Weges sind wir überzeugt:
Die Rechtsprechung betont inzwischen immer stärker den hohen Wert der körperlichen Unversehrtheit und des Gesundheitsschutzes und ist immer weniger bereit, diese Rechtsgüter angeblichen wirtschaftlichen Zwecken unterzuordnen.

IAGL: Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V.
Edith-Stein-Str.11, 63075 Offenbach
Fax: 069/86 78 13 15
e-Mail: info@IAGL.de
www.IAGL.de

Bankverbindung:
Konto-Nr. 40150
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
(BLZ 505 613 15)

(Informationsfaltblatt des IAGL, Stand Oktober 2003)

Bürger helfen Bürgern

- Unser Ziel:** Die Anwohner rund um den Flughafen sollen durch den Fluglärm nicht in ihrer Gesundheit geschädigt werden.
- Unser Weg:** Der Verein unterstützt Maßnahmen gegen den Fluglärm und gegen den beabsichtigten Flughafenausbau, insbesondere mit juristischen Mitteln und sammelt dafür Geld.
- Unser Name:** „IAGL“ – Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V.– ein eingetragener Verein.
- Unsere Mitglieder:** Sie kommen aus allen Schichten der Bevölkerung.
- Unsere Wissensträger:** Mediziner, Juristen, Planer, Akustiker, Sozialwissenschaftler
- Unsere Bitte an Sie:** Unterstützen Sie unser Anliegen, indem Sie Fördermitglied werden oder spenden.

Schon wenige Musterkläger können viel erreichen, wenn sie von allen unterstützt werden.

1. Der Anlass

- Hunderttausende Bürger rund um den Frankfurter Flughafen werden durch Fluglärm bei Tag und in der Nacht erheblich belästigt. Bei Überflügen müssen sie ihre Gespräche unterbrechen, können nicht einschlafen und ihr Schlaf ist durch den Fluglärm gestört. Mediziner diagnostizieren, dass vermehrt Stresshormone ausgeschüttet werden. Das Risiko eines Herzinfarktes steigt. Bei Kindern sinkt die Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung. Trotz dieser Gesundheitsrisiken planen Fraport und hessische Landesregierung eine weitere Steigerung der Flugbewegungen durch eine neue Start- und/oder Landebahn. Der Flugverkehr wird schon jetzt kontinuierlich erhöht, was die Menschen Tag und Nacht belastet. Durch den zunehmenden Fluglärm droht daneben ein Wertverlust des Immobilieneigentums.

2. Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten

- Das Grundgesetz schützt die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger, ebenso wie das Eigentum. Der Flughafen hat kein Recht, die Gesundheit der Anwohner zu gefährden, aber der zuständige Verkehrsminister schreitet nicht ein. Besonders stark Betroffene wollen daher die Gesundheitsgefahren des Fluglärms durch Verwaltungsverfahren und -klagen abwehren. Wenn die Musterkläger vor Gericht Erfolg haben, dann **Deshalb ist es sinnvoll, dass viele Menschen diesen Weg auch finanziell unterstützen.** hat dies unmittelbare Vorteile für alle Anwohner des Flughafens. Ihre Belästigung durch Fluglärm wird gemindert, ihre Nachtruhe gewährleistet und der drohende Wertverlust der Immobilien wird abgewendet.

3. Die Musterklagen

- Die Klagen werden nur Erfolg haben, wenn der Nachweis gelingt, dass der Fluglärm langfristig die Gesundheit schädigt. Die Ursachen für Herzinfarkte, die Störung des Nachtschlafes und sonstiger gesundheitlicher Risiken müssen also genau untersucht werden. Die Lärmbelastung der Musterkläger ist zu messen. Diese Nachweise von Medizinern bzw. Akustikern sind dann von Juristen dahin zu bewerten, ob der Fluglärm das Grundrecht auf Gesundheit verletzt. Das alles erfordert viel Fachwissen und kostet eine Menge Geld. Das Geld will der Verein sammeln, um den Musterklägern das finanzielle Risiko ihrer rechtlichen Schritte abzunehmen. Die Musterverfahren werden über alle Instanzen zu führen sein, denn wer auch immer verliert, wird sicherlich die nächste Instanz anrufen. Solche Musterklagen erfordern daher Fachwissen, Ausdauer und finanzielle Unabhängigkeit.

4. Die Unterstützung des Vereins

- Die über 60 Bürgerinitiativen gegen den Flughafenausbau haben deswegen die Gründung des Vereins initiiert. Der Verein selbst kann allerdings nicht klagen, wohl aber die Musterkläger zusammenführen und unterstützen. Das „IAGL“ – Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V. – wird auch die notwendigen medizinischen oder juristischen Gutachten zur Verfügung stellen, die die Kläger benötigen, um erfolgreich zu sein. Dazu erbitten wir Ihren Beitritt als Fördermitglied oder Ihre Spende.

5. Die Unabhängigkeit des Vereins

- Städte und Gemeinden rund um den Flughafen haben seit der Bekanntgabe der Ausbaubabsicht viel Geld zu deren Abwehr bereitgestellt. Da liegt es nahe, das Fachwissen für die Musterklagen auch durch das Geld der Kommunen zu finanzieren. Wir werden mit ihnen in dieser Frage zusammenarbeiten. Jedoch lehrt die Erfahrung auch, dass sich politische Meinungen (und Mehrheiten) bei den Kommunen ändern können. Für die Gutachten ist aber eine finanziell langfristig tragfähige Basis nötig. Daher haben sich die Bürger und ihre Initiativen zu einer finanziellen Unabhängigkeit entschlossen. Wenn zahlreiche Anwohner regelmäßig Geld spenden, können die Musterkläger bis zu einem erfolgreichen Ende durchhalten. Darum geht es uns.

6. Was können Sie tun?

- **Machen Sie es, wie es schon hunderte Fördermitglieder getan haben.** Wir bitten Sie, dem Verein als Fördermitglied beizutreten. Damit tragen Sie keinerlei finanzielles Risiko, etwa wenn Klagen abgewiesen werden sollten. Wir werden Ihnen jährlich Rechenschaft abgeben. Sie können Ihr Engagement jederzeit beenden. Wir denken, das ist fair.

•Ich fördere

das Fachwissen zum Gesundheitsschutz gegen Fluglärm und die Erhebung von Musterklagen!

Ich unterstütze das „IAGL“ – Institut zur Abwehr von Gesundheits-
gefahren durch Lärm e.V. in seinen Bestrebungen zur Vermin-
derung des Fluglärms und zur Verhinderung des Ausbaus des
Frankfurter Flughafens und trete ihm als Fördermitglied bei.

Meinen monatlichen Förderbeitrag lege ich auf folgenden Betrag
fest:
beginnend mit dem

EURO: 5,-/ 7,50 / 10,-/

(Bitte Nichtzutreffendes streichen oder eine Summe einsetzen; falls
hier keine Angaben gemacht sind, gilt der Mindestbeitrag von
EURO 5,- mtl.).

Geschäftsstelle des Vereins:

Edith-Stein-Straße 11, 63075 Offenbach am Main

Bankverbindung:

Kto.-Nr. 40 150 • Vereinigte Volksbank Maingau e.G. (BLZ 505 613 15)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

e-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

(rechtsgültige Unterschrift, bei Minderjährigen auch des gesetzlichen
Vertreters)

Wenn Sie mögen, füllen Sie zusätzlich noch die folgende Erklärung aus.
Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab:

Nr.: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

•Ich fördere

das Fachwissen zum Gesundheitsschutz gegen Fluglärm und die Erhebung von Musterklagen!

Ich unterstütze das „IAGL“ – Institut zur Abwehr von Gesundheits-
gefahren durch Lärm e.V. in seinen Bestrebungen zur Vermin-
derung des Fluglärms und zur Verhinderung des Ausbaus des
Frankfurter Flughafens und trete ihm als Fördermitglied bei.

Meinen monatlichen Förderbeitrag lege ich auf folgenden Betrag
fest:
beginnend mit dem

EURO: 5,-/ 7,50 / 10,-/

(Bitte Nichtzutreffendes streichen oder eine Summe einsetzen; falls
hier keine Angaben gemacht sind, gilt der Mindestbeitrag von
EURO 5,- mtl.).

Geschäftsstelle des Vereins:

Edith-Stein-Straße 11, 63075 Offenbach am Main

Bankverbindung:

Kto.-Nr. 40 150 • Vereinigte Volksbank Maingau e.G. (BLZ 505 613 15)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

e-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

(rechtsgültige Unterschrift, bei Minderjährigen auch des gesetzlichen
Vertreters)

Wenn Sie mögen, füllen Sie zusätzlich noch die folgende Erklärung aus.
Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab:

Nr.: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

•Ich fördere

das Fachwissen zum Gesundheitsschutz gegen Fluglärm und die Erhebung von Musterklagen!

Ich unterstütze das „IAGL“ – Institut zur Abwehr von Gesundheits-
gefahren durch Lärm e.V. in seinen Bestrebungen zur Vermin-
derung des Fluglärms und zur Verhinderung des Ausbaus des
Frankfurter Flughafens und trete ihm als Fördermitglied bei.

Meinen monatlichen Förderbeitrag lege ich auf folgenden Betrag
fest:
beginnend mit dem

EURO: 5,-/ 7,50 / 10,-/

(Bitte Nichtzutreffendes streichen oder eine Summe einsetzen; falls
hier keine Angaben gemacht sind, gilt der Mindestbeitrag von
EURO 5,- mtl.).

Geschäftsstelle des Vereins:

Edith-Stein-Straße 11, 63075 Offenbach am Main

Bankverbindung:

Kto.-Nr. 40 150 • Vereinigte Volksbank Maingau e.G. (BLZ 505 613 15)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

e-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

(rechtsgültige Unterschrift, bei Minderjährigen auch des gesetzlichen
Vertreters)

Wenn Sie mögen, füllen Sie zusätzlich noch die folgende Erklärung aus.
Bitte buchen Sie den Betrag von meinem Konto ab:

Nr.: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____



IAAGLE: Institut zur Abwehr
von Gesundheitsgefahren
durch Lärm e.V.
Edith-Stein-Str.11
63075 Offenbach



IAAGLE: Institut
zur Abwehr
von Gesundheitsgefahren
durch Lärm e.V.
Mit **RECHT**
gegen Fluglärm
**Schon wenige Musterkläger
können viel erreichen,
wenn sie von allen unterstützt werden.**



IAAGLE: Institut zur Abwehr
von Gesundheitsgefahren
durch Lärm e.V.
Edith-Stein-Str.11
63075 Offenbach



IAAGLE: Institut
zur Abwehr
von Gesundheitsgefahren
durch Lärm e.V.
Mit **RECHT**
gegen Fluglärm
**Schon wenige Musterkläger
können viel erreichen,
wenn sie von allen unterstützt werden.**



IAAGLE: Institut zur Abwehr
von Gesundheitsgefahren
durch Lärm e.V.
Edith-Stein-Str.11
63075 Offenbach



IAAGLE: Institut
zur Abwehr
von Gesundheitsgefahren
durch Lärm e.V.
Mit **RECHT**
gegen Fluglärm
**Schon wenige Musterkläger
können viel erreichen,
wenn sie von allen unterstützt werden.**